

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

betrifft den internationalen offenen künstlerischen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine künstlerische Gestaltung des Projekts **MAHNMAL FÜR DIE ZWANGSARBEITSLAGER ST. PÖLTEN - VIEHOFEN**

Inhalt

1.0	Gegenstand des Wettbewerbes	(p. 3)
2.0	Allgemeine Richtlinien	(p. 4-6)
3.0	Besondere Leitlinien	(p. 7-8)

niederösterreich kultur

Kunst im öffentlichen Raum

in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur und Wissenschaft des Amtes der NÖ Landesregierung

Unterlagen Wettbewerb Lager St. Pölten - Viehofen

- Luftbild von 1945, mit genauer Lage der Lager
- Luftbild aktuell
- Übersichtsplan See
- Foto Friedhof (aktuell)

Zu beziehen unter <http://www.publicart.at>
Niederösterreichische Landesregierung
Abt.1 für Kultur und Wissenschaft
z.H. Mag. Katrina Petter
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
katrina.petter@noel.gv.at

1.0 Gegenstand

- 1.1. Einstufiger internationaler offener Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein künstlerisches Projekt/Konzept zur Erinnerung an das jüdische Zwangsarbeiterlager, das nahe gelegene Arbeitslager sowie das Massengrab am städtischen Friedhof.
- 1.2. Auslober ist die Stadtgemeinde St. Pölten in Zusammenarbeit mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung für Kultur und Wissenschaft, Abteilung Kunst im öffentlichen Raum.

2.0 Allgemeine Richtlinien

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind StudentInnen und AbsolventInnen einer einschlägigen Studienrichtung bzw. KünstlerInnen, die bereits ein Werk im öffentlichen Raum realisiert haben.
- 2.2. Jede/r Wettbewerbsteilnehmer/in ist berechtigt, eine Wettbewerbsarbeit einzureichen.
- 2.3. Wettbewerbssprachen sind Deutsch oder Englisch. Es gilt ausschließlich das metrische System.
- 2.4. Der Auslober erwirbt am eingereichten Entwurf das sachliche Eigentumsrecht. Das geistige Eigentumsrecht bleibt dem Verfasser gewährt. Der Einsender erklärt ausdrücklich, dass an den eingereichten Werken Dritten keine wie immer namenhabende Rechte welcher Art auch immer zustehen, er daher alle urheberrechtlichen und Rechte am Werk welcher Art auch immer selbst und uneingeschränkt besitzt und somit auch berechtigt ist, über das Werk zu verfügen. Der Wettbewerbsgewinner überträgt dem Veranstalter und dem Auslober alle Werknutzungsrechte, Veröffentlichungsrechte und Nutzungen jedweder Art und Bezeichnung. Ausdrücklich wird vereinbart, dass die Nutzungen im Sinne des vorstehenden Satzes auch durch Dritte erfolgen können, die dazu vom Veranstalter ermächtigt wurden.
- 2.5. Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen; das Recht zur Veröffentlichung steht auch den WettbewerbsteilnehmerInnen zu.
- 2.6. **Gutachtergremium**
 - 2.6.1. Dem Gutachtergremium ist freigestellt, nach bestem Wissen und Gewissen eine Auswahl aus den eingereichten Entwurfsvorschlägen vorzunehmen, wobei auch keine Erwägungen mitgeteilt werden, die zur Entscheidung geführt haben. Der Einsender hat keinen Rechtsanspruch auf Auskunftserteilung und unterwirft sich voll der freien Entscheidung der Jury. Jeder Rechtsweg gegen die Entscheidung des Gutachtergremiums ist ausgeschlossen.

2.6.2. Zusammensetzung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium setzt sich zusammen aus:

Mag. Thomas Pulle, Stadtmuseum St. Pölten
Dr. Martha Keil, Institut für jüdische Geschichte Österreichs
Prof. Dr. Hildegund Amanshauser
Dipl.Ing. Friedrich Fischer/ Baudir. Dipl. Ing. Peter Morwitzer
Dipl. Ing. Wojciech Czaja
Mag. Norbert Fleischmann
Dr. Brigitte Huck
Christian Kobald
Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Krejs
Mag. Andrea van der Straeten

2.6.3. Aufgaben des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat die eingereichten Wettbewerbsarbeiten nach deren künstlerischer Qualität zu beurteilen und zur Realisierung zu empfehlen.

2.6.4. Beurteilungskriterien

Die Jury hat die Einreichungen nach folgenden Kriterien zu bewerten:

Künstlerische Qualität
Eingehen auf die künstlerische Aufgabenstellung

Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens
Technische Machbarkeit sowie Betriebs- und Instandhaltungsaufwand

2.7. **Absichtserklärung**

Der Auslober beabsichtigt, die besten Entwürfe in einer Ausstellung im Stadtmuseum St. Pölten zu präsentieren.

2.7.1. Der Wettbewerb wird vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung für Kultur und Wissenschaft, Abteilung Kunst im öffentlichen Raum, organisatorisch betreut.

2.8. **Termine**

2.8.1. Abgabe : Die Wettbewerbsentwürfe sind bis spätestens bis 8. Juni 2009 bis 13.00 Uhr Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft, Abteilung Kunst im öffentlichen Raum, Haus 1,3. Stock, Zimmer 1.306, Landhausplatz 1, 3101 St. Pölten abzugeben bzw.

einzugelangen. Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Nicht öffnen“ abzugeben.

2.8.2. Gutachtergremium

Die Sitzung des Gutachtergremiums findet am 22. Juni 2009 in St. Pölten statt. Nach Vorliegen des Auswahlverfahrens der ersten Stufe werden alle WettbewerbsteilnehmerInnen benachrichtigt.

2.9. Abzugebende Unterlagen

Der Umfang des Entwurfes beschränkt sich auf eine Ideenskizze.

Es sind maximal vier A4 Seiten abzugeben:

- a) Eine zeichnerische Darstellung mit allem, was zur Verdeutlichung notwendig erscheint.
- b) Eine kurze Beschreibung der Grundidee des Entwurfes.
- c) Lebenslauf und eine Auswahl der Referenzen.

2.10. Preisgelder

1. Preis: 5.000,-- Euro
2. Preis: 3.000,-- Euro
3. Preis: 2.000,-- Euro

Bei einer Realisierung der künstlerischen Maßnahmen ist ein Gesamtbudget von € 80.000,-- (inkl. aller Nebenkosten) vorgesehen.

3.0 Besondere Leitlinien

3.1. Zum künstlerischen Vorhaben

Gegenstand des Wettbewerbs

In den Jahren 1944 und 1945 gab es in St. Pölten Viehofen ein Zwangsarbeiterlager für ungarische Juden und Jüdinnen. 60 Jahre lang wurde die Existenz des Lagers verdrängt und verschwiegen. Ein Kunstprojekt soll nun dazu dienen, diesen vergessenen Teil der Geschichte St. Pöltens ins Gedächtnis zu rufen. Zu diesem Zweck wird ein Wettbewerb ausgeschrieben. Die Besonderheit des Ortes ist, dass das Lager spurlos unter dem Viehofener See verschwunden ist. Das Areal wird heute von zahlreichen Bewohnern und Bewohnerinnen von St. Pölten intensiv als Freizeitareal genutzt. Die Vergangenheit am Grund des Sees ist dabei kaum jemandem bekannt.

Konzeptionelle Anforderungen

Der Wettbewerb fordert zu einer Form des Gedenkens auf, das insgesamt drei neuralgische Orte miteinander in Verbindung setzen soll. Gefordert ist ein konzeptives Werk, das sich mit dem Thema und den verschiedenen Orten auseinandersetzt und nicht nur ein Denkmal ist.

Neben dem Areal des jüdischen Zwangsarbeitslagers sind auch das nahe gelegene Arbeitslager für die so genannten Ostarbeiter der Glanzstoff-Fabrik sowie das Massengrab am städtischen Friedhof wichtige Anhaltspunkte für das Konzept. Die drei Orte sollen als gleichermaßen wichtig und behandelenswert wahrgenommen werden. Die Gestaltung des etwa 25 Meter langen und zwei Meter breiten, völlig unbezeichneten Grabes am städtischen Friedhof St. Pölten (Reihe VI, Schachtgrab 19) ist damit Teil des Wettbewerbs. An dieser Stelle sollen die Namen der Verstorbenen und die Todesumstände lesbar sein. Vom Lager der so genannten Ostarbeiter sind bis heute bauliche Spuren, allerdings auf privatem Areal, zu sehen. Vom Zwangsarbeiterlager für die ungarischen Juden und Jüdinnen ist heute nichts mehr erkennbar. Die alten Baracken wurden abgerissen, die Talmulde wurde zu einem See geflutet.

Zur Geschichte des Ortes

Über 60 Jahre lang wurde die Existenz des Zwangsarbeitslagers für ungarische Juden und Jüdinnen verschwiegen. Direkt am Traisenufer gelegen, diente das Lager in den Jahren 1944 und 1945 als Stützpunkt, von dem aus die Jüdinnen und Juden unter elenden Bedingungen an der Regulierung der Traisen arbeiten mussten. Doch das ungarisch-jüdische Lager war nicht das einzige Arbeitslager in St. Pölten. In Sichtweite befand sich das Lager für nichtjüdische Zwangsarbeiter der Glanzstoff-Fabrik. Dass diverse staatliche und private Betriebe in St. Pölten und Umgebung

Zwangsarbeiter beschäftigten, ist im kollektiven Gedächtnis längst nicht mehr präsent.

Beide Lager an der Stelle des heutigen Viehofener Freizeit-Areals waren Teil des politischen Programms der NS-Diktatur. Die Zielsetzungen waren jedoch unterschiedlich. Während die „slawischen Untermenschen“ zwar als Arbeitssklaven ausgebeutet wurden, so doch immerhin am Leben bleiben sollten, galt es, die „jüdische Rasse“ der „Endlösung“ zuzuführen. Entweder durch systematische Ermordung in den KZs oder durch Vernichtung durch Arbeit. Zu diesem Zweck wurden in den letzten beiden Kriegsjahren in mehreren Reichsgauen der Ostmark zehntausende ungarische Jüdinnen und Juden zu Schanzarbeiten und anderer schwerer Tätigkeit eingesetzt.

Kurz vor Kriegsende wurden die Überlebenden in das KZ Mauthausen getrieben, viele erreichten dieses Ziel jedoch nicht. Entlang der ganzen Marschroute liegen noch heute etliche Massengräber. Ums Leben gekommen waren diese Menschen aus Schwäche, Hunderte von ihnen wurden in den letzten Kriegstagen aber auch aus Rache und Mordlust erschossen. Ein St. Pöltener Zeitzeuge erinnert sich an mehrere Leichen beim jüdischen Lager in Viehofen. Ob und wo sie beerdigt wurden, ist nicht bekannt.

Vom 10. Juli 1944 bis 7. bzw. 8. April 1945 waren in drei Baracken und einigen kleineren Nebengebäuden zunächst 126, später bis zu 180 jüdische Männer, Frauen und Kinder zwischen 2 und 15 Jahren untergebracht. Ein Kind wurde sogar im Lager geboren. Es überlebte dank der Flucht seiner Mutter in den letzten Bestandstagen des Lagers. Verpflegung und sanitäre Versorgung waren merkbar schlechter als im „Ostarbeiter-Lager“.

Unter der schweren Arbeit des Schotteraushebens und des Böschungsbaus litten vor allem die älteren Menschen. Der Luftschutzkeller blieb dem österreichischen Wachpersonal vorbehalten, die Gefangenen waren den Bombardierungen schutzlos ausgesetzt. Namentlich bekannt sind bisher lediglich acht Tote. Sie starben vor Erschöpfung an Herzschwäche, an Sepsis und anderen unzureichend behandelten Krankheiten sowie durch Bombentreffer. Gemeinsam mit den ebenfalls namentlich bekannten, an ähnlichen Todesursachen gestorbenen nichtjüdischen Zwangsarbeitern, Kriegs- und Strafgefangenen sowie Bombenopfern ruhen diese Toten in einem anonymen Massengrab am städtischen Hauptfriedhof St. Pölten (Reihe VI, Schachtgrab 19).

1966 errichtete der Besitzer des Augebiets, die Kurz-Kuefsteinsche Gutsverwaltung, auf dem Areal des Lagers eine Sand- und Schottergewinnungsanlage. Ab 1967 wurde der Abbau vom Pottenbrunner Unternehmer Karl Paderta durchgeführt. Bis 1985 entstand durch den Abbau der so genannte große Paderta-See mit einer Fläche von 19,8 Hektar und einer mittleren Tiefe von 3,31 Meter. Vor einigen Jahren erwarb die Stadt St. Pölten das gesamte Areal. Seitdem wird es als Naherholungsgebiet gestaltet.